

Verantwortl. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beilagen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Anzeigen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greif-
wald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg
Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens,
Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Von der Cholera.

Ein unerhörter Vorfall, der fast an die traurigen Cholera-Epidemien in Rußland erinnert, hat sich in der Nacht zum Donnerstag in Spandau zugetragen. In der Cholera-Baracke, die nahe der Hamburger Eisenbahnbrücke an der Dabel belegen ist, befinden sich die Witwe des an der Cholera verstorbenen Schiffers Kemmler, zwei Kinder derselben, sowie eine 40jährige Frauensperson als Choleraverdächtige; ferner ist daselbst permanent ein Wärter mit seiner Frau stationiert. In der erwähnten Nacht kam ein Hausen Strolche herbei, die den letzten Holzhaufen zu erklimmen versuchten. Sie bombardierten mit Festigkeitsgegen die Baracke und trafen Anstalten, das Gebäude umzufürzen, was ihnen indes nicht gelang. Im Laufe des Tumults drang einer von ihnen in die Baracke mit Gewalt ein und richtete Unfug in derselben an. Die Insassen befanden sich zum Glück wohl und scheinen auch in Folge der Aufregung keinen Schaden an ihrer Gesundheit genommen zu haben. Die Strolche entfernten sich erst nach längerem Wüthen. Am Donnerstag Morgen sind zwei der Uebelthäter, darunter ein Zuhälter, der unter dem Spitznamen: „Der schwarze Max“ bekannt ist, verhaftet worden. Einer der Insassen der Baracke hatte sie erkannt.

In Schneidemühl ist bei einer in die Cholera-Baracke des Kranken aufgespießten, auf der Eisenbahn angehaltenen choleraverdächtige Person (angeblich einem Viehtreiber aus Rumänien) die asiatische Cholera festgestellt worden. Der Patient ist nach dem Gutachten des behandelnden Arztes außer Gefahr. Durch umfangreiche Desinfektionsmaßregeln ist einer weiteren Verbreitung der Cholera aus diesem Lokal vorgebeugt.

Erfurt, 14. September. Nach den bakteriologischen Untersuchungen seitens des Reichsgesundheitsamts in Berlin ist die dirigierende Schwester des hiesigen städtischen Krankenhauses von der Cholera asiatica ergriffen worden. Die Kranke ist das Opfer ihres menschenfreundlichen Verstandes, denn sie übernahm die Desinfektion des Gebäudes der aus Hamburg hier eingetrossenen Flüchtlinge und empfing bei dieser Beschäftigung den vererblichen Aufsteckungsstoff. Glücklicherweise ist der Verlauf der Krankheit ein äußerst gutartiger; bis heute Abend befand sich die Patientin verhältnismäßig wohl. Der Oberbürgermeister hat das Auftreten der asiatischen Cholera amtlich bekannt gemacht; behördlicherseits sind alle Maßnahmen getroffen, um das Weitergreifen der Seuche zu verhindern.

Hamburg, 15. September. Geheimrath Pettenkofer, welcher demnächst in Hamburg eintrifft, wird die hiesigen Gesundheitsverhältnisse studieren und dem Reichsgesundheitsamt das Resultat seiner Untersuchungen mittheilen.

Ein „Arbeiterinnen-Hilfskomitee“ hat sich heute hier konstituiert; zahlreiche Frauen und Mädchen haben freiwillig die Aufsehung von Bekleidungsgegenständen übernommen. Die Manufakturisten sollen um unergiebliche Zuwendung von Wolle und Zeugstoffen gebeten werden.

Da die Cholera abnimmt, wird eine Anzahl Militärärzte demnächst in ihre Garnisonen zurückkehren.

Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Gesellschaft ist durch die in Folge Zurückbleibens ihrer Dampfer in New York geschaffene force majeure genöthigt, drei Postdampfer-Expeditionen ausfallen zu lassen.

Direktor Reitz wurde behördlich angewiesen, vor dem 15. Oktober seinen Rücktritt nicht zu eröffnen. In Folge dessen wurden heute sämtliche Angestellte des Reuzischen Establishments abgeordnet.

Die Cholera-Kommission des Hamburger Senats hat gestern Abend eine Besanntschaftung erlassen, wonach alle Hausbesitzer verpflichtet werden, sofort die Desinfizierung sämtlicher Wasserläufe mit Kaliumlauge vorzunehmen. Der Bodenlauf darf erst entfernt werden, nachdem er eine Stunde unter Kaliumlauge gestanden hat. Sodann muß die Spülung erfolgen. Die Polizeidirektion ist mit der Kontrollirung dieser Maßnahmen betraut. Die Kaliumlauge wird von der Behörde unentgeltlich verabfolgt. Die Desinfizierung hat durch geübte Mechaniker zu geschehen.

Nach einer Meldung des „Hamburgischen Korrespondenten“ hat der Regierungspräsident von Schleswig die Stadt **Altona** für feindfrei erklärt, da die Cholera dort nicht mehr epidemisch auftrat.

Amsterdam, 15. September. (W. T. V.) In Heusden ist gestern Abend ein Todesfall in Folge asiatischer Cholera festgestellt worden.

Notterdam, 15. September. (W. T. V.) Der junge Mann, der gestern Abend in das Barakenhospital gebracht wurde, ist nach amtlicher Feststellung an Cholera nostras erkrankt.

Antwerpen, 15. September. (W. T. V.) Der von Bremen hier eintreffende Dampfer des Norddeutschen Lloyd, „Sachsen“, wird nur einer ärztlichen Untersuchung, aber keiner Quarantäne unterworfen werden.

Paris, 14. September. In der gestrigen Sitzung der Academie de Medecine veranlaßte die Behauptung des Dr. Mignot, daß die asiatische Cholera in Paris existire, den Professor Brouardel, Präsident des Gesundheitsrathes, zu folgender Erklärung:

„Wir haben stets die Wahrheit gesagt, oder richtiger, wir haben stets Alles mitgeteilt, was wir wußten, namentlich bezüglich der Sterblichkeit. Wenn wir eine gewisse Zurückhaltung beobachtet haben, so ist das bezüglich der Natur der gegenwärtigen Epidemie der Fall gewesen, über welche eine feste Meinung zu haben, uns durchaus unmöglich erscheint (1). Lesen Sie die Beschreibungen der Cholera nostras von Sedentham am Ende des 17. Jahrhunderts, als für Europa von der indischen Cholera nicht die Rede sein konnte, und Sie werden sehen, daß sich diese Beschreibungen durchaus mit denjenigen decken, welche man von der gegenwärtigen Epidemie machen könnte. Allerdings sind die beobachteten Symptome auch die der indischen Cholera, die anatomischen Zustände sind die gleichen; in beiden Fällen findet man die Koch'schen Mikroben; aber das scheint mir nicht genügend, um sich mit Bestimmtheit auszusprechen, weil es ein sehr wichtiges Beurtheilungselement giebt, welches für die Annahme der Cholera nostras spricht, ich meine den Marsch der Epidemie. Am 20. Juni ist die Cholera in Batavia ausgebrochen, um sich bis nach Amerika zu ver-

breiten, während wir schon am 2. April die ersten epidemischen Herde in der Umgebung von Paris festgestellt haben, das heißt lange Zeit vor Batavia. Ebenso könnte die in Havre herrschende Cholera sehr wohl das Resultat der Verbreitung der Pariser Cholera sein. Wie dem auch sein möge, es muß anerkannt werden, daß, wenn die gegenwärtige Epidemie die asiatische Cholera ist, ihr Wesen, verglichen mit den früheren Epidemien, außerordentlich verschieden ist, und wir dürfen uns über die Wirksamkeit der Mittel zur Bekämpfung der unheilvollen Seuche beglückwünschen.“

Ich denke, diese Herrn Professor Brouardel durch die Evidenz der Thatsachen abgezwungene Erklärung bedarf keines Kommentars; es sei nur noch hinzugefügt, daß in der ebenfalls gestern unter dem Vorhabe des Professors Brouardel stattgehabten Sitzung des Gesundheitsrathes der Director des Gesundheitsamtes im Ministerium des Innern, Henri Monod, mitgeteilt hat, daß die Cholera-Epidemie in Frankreich in vollem Abnehmen begriffen sei.

Kopenhagen, 15. September. (W. T. V.) Das Justizministerium hat heute die bisher angeordnete Quarantänezeit von zehn Tagen auf fünf Tage für die Verhafteten aus allen ausländischen Häfen herabgesetzt, ausgenommen Petersburg, Kronstadt, die Elbhäfen, Antwerpen und Havre.

Deutschland.

Berlin, 16. September. In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde das Magistralrats-Entschreiben, die Versammlung einstimmig ihre Zustimmung zu der Besichtigung der Chicagoer Weltausstellung durch Modelle und Zeichnungen hiesiger Baumanlagen und die Bewilligung einer Summe von 27,000 Mark zur Aufzierung derselben. — Weiter genehmigte die Versammlung die Vorlage des Magistralrats betreffs Amortisation der neu aufzunehmenden Anleihe von 70 Millionen Mark mit 1 1/2 Prozent jährlich des ursprünglichen Anlagekapitals und der erparierten Zinsen. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte sich im Einvernehmen mit dem Magistrat ursprünglich für eine 1prozentige Amortisation erklärt; der Oberpräsident hatte jedoch unter dem 5. September den Magistrat benachrichtigt, daß die Minister des Innern und der Finanzen in Rücksicht auf das rasche Anwachsen der städtischen Schuld eine stärkere Tilgung der Anleihe (1 1/2 Prozent) für geboten erachten, und angesichts der günstigen Betriebsergebnisse der Wehrabril der städtischen Werke übermäßige Belastung der Steuerzahler für durchführbar halten. Der Magistrat hatte sich in die gestellte Forderung gefügt und erlaubte die Versammlung, ihre Genehmigung zu der 1 1/2prozentigen Amortisation geben zu wollen, was auch, wie schon bemerkt, geschah.

Der Kaiser wird, wie aus Theerbude berichtet wird, am Donnerstag, 22. September, in dem dortigen Jagdschloß eintreffen, um der Dirschjagd obzuliegen.

Die „Freie Blg.“ schreibt: Drei neue Oberbürgermeister-Kandidaten hat Oberpräsident v. Achenbach den Berlinern in Vorschlag gebracht in einer Unterredung, zu welcher er einen hochwichtigen Herrn aus der Berliner Stadtverordneten-Versammlung besonders eingeladen hatte. Diese Kandidaten sind der Oberpräsident von Westfalen Herr Stubb, der Regierungspräsident von Ostpreußen Herr v. Bitter, der Oberbürgermeister in Köln Veder. Ein Herr aus der Stadtverordneten-Versammlung soll bereits einen Kandidaten in Vorschlag gebracht haben, und zwar sehr famöser Weise nicht den Stadtverordneten, sondern dem Herrn Oberpräsidenten v. Achenbach. Der Kandidat des genannten Herrn ist der Kantrath des Nachbarkreises, Herr Stubenrauch.

Im Reichstagswahlkreise Elbe-Gebern ist bekanntlich durch die Mandatsübertragung des Domkapitulars Dr. Berger eine Ergänzung notwendig geworden. Wie der „Germania“ nunmehr aus Goch gemeldet wird, wurde in einer dort abgehaltenen Versammlung des Wahlkomitees, in der 40-50 Mitglieder anwesend waren, einstimmig beschlossen, den Grafen Frig von Lee zu wählen, Kreis Gebern, zur Wahl in Vorschlag zu bringen.

In Folge der Beförderung des bisherigen Vizepräsidenten des Reiches Bonn-Rheinbach im Reichstage, Spahn, zum Oberlandesgerichtsrath in Posen hatte dieser sein Mandat niedergelegt, es ist deshalb eine Neuwahl vorzunehmen. In einer am Sonntag im Bürgerverein zu Bonn abgehaltenen Versammlung des Vorstandes und der Vertrauensmänner des Vereins der Zentrums-Partei des Wahlkreises wurde Herr Spahn wieder als Kandidat aufgestellt.

Am 1. Oktober tritt Herr v. Oheimb, früherer Kabinettsminister in Rippel-Detmold und seit mehr als 25 Jahren Landrath des Kreises Minden, in den wohlverdienten Ruhestand. Seit langen Jahren ist Herr v. Oheimb auch Vorsitzender des Provinzial-Landtags. Von der konservativen Partei in Minden-Lübbecke wurde er mehrmals in den Landtag gewählt. Herr von Oheimb steht bei allen Kreiseingeweihten in hoher Verehrung. Zu seinem Nachfolger ist Regierungs-Assessor Hoffe, Sohn des jetzigen Kultusministers, designiert.

Das „Deutsche Kolonialblatt“ bringt unter seinen „Verschiedenen Mittheilungen“ die Nachricht, daß bis zum 16. Juni in Duboka noch keine Kunde von Emin eingetroffen ist.

Aus Lehrkreisen wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben, daß die Regelung der Rangverhältnisse überall mit Freuden begrüßt worden wird, da hierdurch ein schlimmer, lang bekämpfter Uebelstand endlich abgestellt worden ist. Aus dem allerhöchsten Erlaß dürfte aber auch noch die Stelle hervorzugehen sein, welche besagt, daß durch die Möglichkeit der Einwirkung des persönlichen Ranges der Ränge vierter Klasse für einen Theil der Professoren und für die Leiter der Hochschulen eine Annäherung an die Verhältnisse der richterlichen Beamten erreicht ist. Es ist hier ganz richtig gesagt, daß eine „Annäherung“ erreicht ist. Es war ja recht gut, daß das Abgeordnetenhaus die jetzige Art der Gehaltsaufseinerung annahm, da sonst vielleicht gar nichts daraus geworden wäre, aber doch ist für die höhere Lehrerschaft keineswegs das Mäßen um die volle Gleichberechtigung mit den Richtern erster Instanz abgeklungen. Nicht Annäherung,

sondern völlige Gleichstellung mit den Richtern; das ist und bleibt bis zur Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche die Devise der höheren Lehrerschaft.

In dem Besinden des hier in Pflege befindlichen Hauptmanns Kling ist eine Verschlimmerung eingetreten. Heute befand er sich, dem Vernehmen nach, bereits in bewußtlosem Zustande und die Ärzte befürchteten das Schlimmste. Sollte der ausdauernde Naturforscher von dem Tropenfieber dahingerafft werden, so wäre das ein neuer recht fühlbarer Verlust. In zwei Abschnitten, nämlich 1888-89 und 1891-92, hat er sich nahezu vier Jahre im Togogebiet aufgehalten und mannigfache Beobachtungen meteorologischer, geographischer und ethnologischer Art gemacht. Seine früheren Reisen und Aufzeichnungen sind in mehreren Jahrgängen der „Mittheilungen aus den deutschen Schutzgebieten“ niedergelegt. Seine neueren Aufzeichnungen sind noch nicht bearbeitet, da er erst vor einem Monat von Westafrika zurückgekehrt ist. Dabei kam er bis in jene Gebiete, welche an Dahomey stoßen und theilweise von demselben beansprucht werden. Hauptmann Kling steht etwa im 38. Jahre; er war, als er seine erste Reise antrat, Premier-Leutnant, wurde aber nach seiner Rückkehr vom Könige von Württemberg zum Hauptmann ernannt. Damals trat er wieder in den aktiven Dienst und hatte sich innerhalb eines Jahres vollkommen erholt.

Die handelspolitische Situation, die zu einer Einberufung des Reichstages spätestens in der zweiten Hälfte des Monats nöthigt, besteht in folgender Sachlage: Durch das Gesetz vom 30. Januar 1892 wurde dem Bundesrath die Ermächtigung erteilt, vom 1. Februar 1892 ab die für die Einfuhr nach Deutschland durch die neuen Zollverträge gewährten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen aus solchen Staaten, welche einen vertragmäßigen Anspruch hierauf nicht haben, gegen Einräumung angemessener Vorteile ganz oder theilweise bis längstens am 1. Dezember 1892 zurückzunehmen. Wird also bis zu dem genannten Termin diese Vollmacht des Bundesraths nicht erneuert, so tritt allen Staaten ohne Weisbegünstigungsverhältnis gegenüber von selbst der alte Zolltarif in seinem vollen Umfange, insbesondere also auch der hohe Zollsatz, in Kraft. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rußland, Spanien, Rumänien. Ob die Verhandlungen mit den verhandelnden Ländern bis zum 1. Dezember d. J. zu dem erwünschten Erfolg führen, muß dahingestellt bleiben; man hat in jüngster Zeit von ihrem Fortschreiten wenig vernommen. Die Regierung wird aber doch vorgehen, rechtzeitig um eine Verlängerung jener Vollmachten einzukommen, als vom 1. Dezember ab allen vertraglosen Ländern gegenüber die Differentialzölle einzuführen.

Gegen den Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, Freiherrn von Hammerstein, richtete sich eine Anklage des Vic. Graebner, welche gestern das Schöffengericht beschäftigte. Vic. Graebner ist Vorherrscher des „Reichs zur Bekämpfung des Antisemitismus“ und Herausgeber der Vereinszeitschrift. In der letzteren war auf Grund eines Berichtes, den die Zeitung „Das Volk“ über eine Versammlung des Reichs-Archivars gebracht hatte, die Behauptung aufgestellt worden, daß „Das Volk“ über diese Art von Versammlungen begünstigende Berichte bringe. „Das Volk“ hatte in einer scharfen Abwehr diese Behauptung als eine „schöne Fiktion“ des Vic. Graebner bezeichnet, und die „Kreuzzeitung“ hatte diesen Abwehr-Artikel abgedruckt und in milderer Form nur von „Lüge“ gesprochen. Der Vertreter des Privatklägers, Dr. C. Friedemann, beantragte die Verurteilung des Freiherrn v. Hammerstein, da hier zweifellos eine Verleumdung vorliege, die um so schwerer wiege, als für den Inhalt der Vereinszeitschrift ein ganz Anderer verantwortlich sei und Vic. Graebner von dem betreffenden Artikel gar keine Kenntniß gehabt. — Assessor Naumann, als Verteidiger des Angeklagten, beantragte, die Verhandlung vorläufig zu vertagen, bis eine gegen den Redakteur des „Volk“, Walla, aus demselben Grunde erhobene Anklage erledigt sein wird. — Rechtsanwalt Friedemann widersprach der Vertagung und machte darauf aufmerksam, daß demnächst die Sitzungen des Reichs- und Landtages, deren Mitglieder Freiherr von Hammerstein sei, wieder beginnen und dann in absehbarer Zeit eine Erledigung der Angelegenheit überhaupt nicht zu erwarten sei. — Der Gerichtshof lehnte eine Vertagung ab und verurtheilte den Angeklagten mit Rücksicht auf seine wiederholten Vorstrafen wegen Verleumdung zu 100 Mark Geldbuße event. 10 Tagen Haft.

Die „Arbeiterstatistik der deutschen Gewerbevereine für das Jahr 1891“ enthält auch Angaben über die Arbeitszeit, aus denen hervorgeht, daß die regelmäßige Wochentagsarbeit nicht nur bei den verschiedenen Gewerken überaus ungleichartig ist, sondern daß auch in den einzelnen Gewerken selbst sich überraschende Verschiedenheiten vorfinden. Dies zeigt sich in den nachfolgenden zusammengefügten Zahlen, in denen überall nur die wirkliche Arbeitsdauer für erwachsene Arbeiter, ausschließlich der regelmäßigen Pausen, angegeben ist. Da die Statistik von den Arbeitern selbst aufgenommen ist, wird sie jedenfalls die Arbeitszeit nicht zu niedrig angeben; in einzelnen Fällen sind wir entschieden der Meinung, daß sie zu hoch taxirt ist. Die 10-11stündige Arbeit bildet im allgemeinen die Regel; kürzere oder längere Arbeit muß man zu den Ausnahmen rechnen; allerdings sind die längeren Arbeitszeiten bedeutend häufiger als die kürzeren. Unter den 965 Ortsvereinen, über welche Zahlen vorliegen, sind 720 oder 74,6 Prozent mit 10 bis 11stündiger Arbeitszeit, 77 oder 8 Prozent mit kürzerer und 168 oder 17,4 Prozent mit längerer. Im Einzelnen sei Folgendes bemerkt:

Eine siebenstündige Arbeitszeit findet sich nur bei einem Ortsverein von Maschinenbau- und Metallarbeitern, 7 1/2stündige Arbeit kommt dreimal, einmal bei Maschinenbauern und zweimal bei Bauhandwerkern vor. 12 Ortsvereine geben eine 8stündige Arbeitszeit an, 9 eine solche von 8 1/2, 1 von 8 3/4 Stunden. 11stündige Arbeitszeit haben bereits 25 Vereine, 9 1/2stündige 2 und 9 3/4stündige 24. Der 10stündige Arbeitstag findet sich bei 355 oder 36,8 aller Gewerbevereine. Ein Gewerbeverein meldet eine 10 1/2stündige, 61 haben 10 1/4stündige, 3 eine 10 3/4stündige und einer eine 10 1/2stündige Arbeitszeit. In 299 Gewerbevereinen oder 31 Prozent aller arbeitet man 11

Stunden, in 11 1/4, in 1 1/2, in 12 1/2 und in 97 12 Stunden. Eine mehr als 12stündige Arbeitszeit findet sich in 47 Vereinen, nämlich in 10 eine 12 1/2stündige, in 20 eine 13stündige, in 11 eine 13 1/2stündige, in 9 eine 14stündige, in 2 eine 14 1/2stündige, in 2 eine 15stündige, in 1 eine 16stündige, in 1 eine 15-17stündige und in 1 eine 17stündige Arbeitszeit. Letztere wird für die Schuhmacher in Bromberg angegeben, die bei freier Kost und freiem Logis wöchentlich 3 Mark 50 Pf. verdienen sollen. Es käme dabei auf die Arbeitsstunden noch nicht 3 1/2, vielmehr Arbeitsverdienst! Es ist klar, daß diese Angaben unrichtig sein müssen. Eine 17stündige Arbeitszeit nach Abzug der Pausen ist einfach undenkbar, selbst für einen bei dem Meister wohnenden Gesellen. Um diese Zeit selbst ohne Pausen zu erreichen, müßte der Geselle von früh 5 Uhr bis Abends 10 Uhr arbeiten; bei nur einkündiger Epäuse müßte er noch eine Stunde früher anfangen oder eine Stunde später aufhören. Nehulich steht es mit der 15-17stündigen Arbeitszeit der Maschinenarbeiter in Rußland und der 16stündigen Arbeitszeit der Schiffszimmerer in Stettin. Es würde sich wirklich lohnen, wenn man behördlicherseits diesen Angaben etwas auf den Grund ginge. Von den einzelnen Gewerken haben die kürzeste Arbeitszeit die Tischler, bei denen nur 7 Ortsvereine von 99 über 11 Stunden arbeiten, die Klempner, bei denen nur 4 von 44, die Maler, bei denen nur 1 von 37 und die Bauhandwerker, bei denen nur 4 von 48 über 11 Stunden arbeiten. Auch bei den Bergarbeitern hat von 15 Vereinen nur 1 eine mehr als 10stündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt angegeben. Die längsten Arbeitszeiten haben die Schuhmacher und Schneider. Bei ersteren hat kein Ortsverein eine weniger als 10stündige Arbeitszeit, 52 haben eine 10-11stündige und 32 eine 12stündige und längere. Noch schlimmer ist es bei den Schneidern, wo nur 7 Vereine eine 10stündige, 6 eine 11stündige und 1 eine 11 1/2stündige, dagegen 16 eine 12stündige, 2 eine 12 1/2stündige, 9 eine 13stündige, 2 eine 13 1/2stündige, 5 eine 14stündige und je einer eine 14 1/2- und 15stündige Arbeitszeit angeben. Allerdings wohnen hier die Gesellen meist im Hause der Meister, so daß der Hin- und Rückweg von und zu der Arbeit fortfällt. Man kann nur wünschen, daß diese Statistik der Arbeitszeit in den künftigen Jahren wiederholt aufgenommen werde. Fasten wir auch einige Mängel an, so ist sie doch, so lange wir kein amtliches Zahlenmaterial haben, für die Beurtheilung der Arbeitertage überaus wichtig.

Das deutsche Schutzgebiet in Südwestafrika hat einen Zuwachs erhalten. Das herrenlose, zwischen Herero und Ovamboland innerhalb der deutschen Interessensphäre gelegene Gebiet ist nach erfolgter Genehmigung des Kaisers unter den Schutz des deutschen Reichs gestellt worden. So berichtet im amtlichen Theil das „Deutsche Kolonialblatt“. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung der „Damaralandkonfession“, welche die Gewährung von Land, Bergbau- und Eisenbahnberechtigungen in einem Theile von Damaraland an die „South West African Company Limited“ in London auspricht. Die dieser Beurkundung zu Grunde liegenden Thatsachen sind bereits gemeldet; sie trägt das Datum vom 13. August und hat folgenden Wortlaut:

Nachdem die Herren Rechtsanwalt Dr. Scharlach und Kaufmann C. Wichmann zu Hamburg, welchen unter dem 3. August d. J. Land, Bergbau- und Eisenbahnberechtigungen im Damaraland (Südwestafrika) unter dem Vorbehalte verliehen worden sind, daß innerhalb einer bestimmten Frist eine Gesellschaft zur Verwertung der erteilten Berechtigungen mit dem erforderlichen Kapital gegründet werde, den Nachweis erbracht haben, daß die Konfession an eine zur Verwertung der verliehenen Berechtigungen unter dem Namen South West African Company Limited in London gegründete Gesellschaft mit einem eingezahlten Anfangskapital von Dreihundert Tausend Mark übertragen worden ist; wird die erteilte Konfession (Damaraland-Konfession) hierdurch endgültig anerkannt und die Uebertragung derselben an die South West African Company Limited genehmigt.“

Daran schließt sich in 24 Artikeln eine Aufzählung der Rechte aus der Damaraland-Konfession, darnach umfaßt das Gebiet einen Raum von zwei Breitengraden und drei Längengraden um die Kupfergruben von Otavi und, wie bereits berichtet, nördlich und östlich von dem Gebiet der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika gelegen. Begrenzt ist der Bezirk nach nicht; er kann vorläufig vorbehaltlich einer späteren inneren drei Jahren erfolgenden genauen Abmessung zunächst in Pausen und Wogen ausgewählt werden. Die Konfessionäre sind berechtigt, in diesem Bezirk alle zum Grubenbetriebe nöthigen Arbeiten vornehmen zu lassen, zu exploriren und zollfrei einzuführen, was zum Vergütetbedürfnis erforderlich ist. Innerhalb 8 Jahre muß aber ein ordentlicher Bergbetrieb von einer jährlichen Mindestförderung in Höhe von 5000 Tonnen eingerichtet sein, vorausgesetzt, daß nicht unvorhergesehene Zwischenfälle wie Krieg, Arbeiterausfälle u. s. w. stören. Die weiteren Bestimmungen regeln die Abgaben, die zwei Prozent auf Edelsteine, Gold, Silber und deren Erze, ein Prozent auf silberhaltige und sonstige Kupfererze betragen, und die Eigentumsrechte, soweit sie die Konfession des Gebiets, Eisenbahnanlagen und die dem Staat dafür zu entrichtenden Abgaben betreffen. Geographisch von Wichtigkeit ist Artikel 4; darnach wird als „Damaraland“ das Nordgebiet bis zum Wendekreis des Steinbocks bestimmt.

Waltershausen (Gotha), 15. September. Bei den Wahlmännernwahlen siegte die Sozialdemokraten, indem sämtliche 22 Kandidaten dieser Partei gewählt wurden. Dadurch ist das Mandat der Nationalliberalen verloren gegangen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. September. Der Bukowinaer Korruptionsprozeß liefert, wie dem „W. T.“ gemeldet wird, täglich größere Einzelheiten. Bei der heutigen Verhandlung rief der Präsident des Schwurgerichts erregt aus: „Das ist unerhört!“ Der ehemalige Minister und spätere Landespräsident Baron Petrino sagte aus, er habe von einem schwunghaften Schmuggel gehört und die Finanzverwaltung darauf aufmerksam gemacht, obwohl es für unmöglich hielt, daß die Behörde nichts wissen sollte, wovon alle Welt wußte und sprach. Der gewesene Handelsminister Baron Pino, nach

Petrino Bukowinaer Landespräsident, hörte ebenfalls vom Schmuggel und befragte darüber den Kommissar Poslawski und forderte hernach den Hofrath Trzcienski auf, Abhilfe zu schaffen. Poslawski wurde demgegen auf Trzcienski's Vorschlag pensionirt, der Schmuggel dauerte jedoch fort. Der letzte Landespräsident Graf Pace erklärte, in der Bukowinaer Finanzwache seien nur wenige ehrliche und pfllichteifrige Individuen; einschneidende Reformen seien unbedingt notwendig. Der Kommissar Aurbord erstattete fruchtlos mehrere Anzeigen; als er gleich dem vorgenannten Poslawski unbequem geworden, verließ man ihn. Der Neipzitzer Adelberger, welcher von den Schmugglern am meisten gefürchtet war, wurde siebenmal hinter einander verurteilt, einige Mal an bestimmte Punkte, damit die Schmuggler aus Furcht vor ihm größere Beträge zahlen sollten. Zur Verlesung gelangten auch die Aussagen der Maîtres des Hofrath Trzcienski. Dieselben enthalten geradezu widerliche Einzelheiten.

Wien, 15. September. (W. T. V.) Der „Politischen Korrespondenz“ zufolge erfolgt der Empfang der Delegationen in Pest durch den Kaiser am 3. Oktober. Wie dasselbe Blatt meldet, beträgt das Mehrerfordernis des gemeinsamen Budgets ungefähr 4 Millionen, zumeist durch die Reorganisation der technischen Truppen verursacht.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. September. Nach einem Telegramm aus Anklam, ist S. E. Majestät der Kaiser heute Morgen gegen 5 Uhr daselbst angekommen und begab sich sofort nach dem Manöver der 3. Division bei Grien. Die Stadt war auf das prächtige geschmückt, die Straßen ungemein belebt, da sich die Bewohner der umliegenden Ortschaften trotz der frühen Morgenstunden sehr zahlreich eingefunden hatten, um den Monarchen zu begrüßen. An dem Manöver, welches bei herrlicher Witterung einen sehr guten Verlauf nahm, beteiligten sich die 5. Infanterie-Brigade Gren.-Regiment Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und Infanterie-Regiment Prinz Moriz von Anhalt-Desau (5. Pomm.) Nr. 42, die 6. Infanterie-Brigade Kolb. Grenadier-Regiment Graf Sinesenau (2. Pomm.) Nr. 9 und Inf.-Reg. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, die 3. Kavallerie-Brigade Kürassier-Regiment Königin (Pomm.) Nr. 2 und 2. Pomm. Ulanen-Regiment (Pomm.) Nr. 9, sowie des 1. Pomm. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 2. Auf der Fahrt vom Manöverfeld bis Anklam wurden dem Monarchen von der Bevölkerung vielfache Ovationen bereitet. Die Abfahrt von Anklam nach Berlin erfolgte 11 Uhr 30 Minuten.

Nach amtlicher Meldung sind hierseits neuerdings zwei Todesfälle an asiatischer Cholera zu verzeichnen. Am 14. d. Mts. starb die 4 1/2 Jahre alte Tochter des Restaurateurs Fiegle, am Duzig 5 wohnhaft, und gestern nach kurzer Krankheit der 48 Jahre alte Arbeiter August Zoch, gr. Dörferstr. 22 wohnhaft. — Aus Groß-Stolzenhagen wird der vorgestern in Folge an Cholera asiatica erfolgte Tod der 8 Jahre alten Tochter des Tischlers Dese gemeldet, und in Wolsdorf ist eine Erkrankung unter choleraartigen Umständen erfolgt. Herr Kreisphysikus Dr. Freyer ist heute zur näheren Feststellung des Falles nach dort gereist. Alle diese Fälle geben zur Beunruhigung der Bevölkerung keinen Anlaß, da von einem epidemischen Auftreten der Krankheit keine Rede sein kann. — In Swinemünde werden seit gestern sämtliche von Stettin kommende Passagierdampfer durch ein mit Regierungslage versehenes Boot auf dem Strom angehalten und müssen sich einer ärztlichen Inspektion unterwerfen, ehe ihnen das Land an der Insel gestattet wird.

Auf die Frequenz der Restaurants macht die Cholerafurcht hier zwar keinen Eindruck, aber der Ausverkauf von Bier hat nachgelassen und das Verlangen nach Grog und „Selter mit Cognac“ und andern „sicher beruhigenden Mitteln“ ist gestiegen. Manchem leidenschaftlichen Biertrinker — und Stettin zählt deren nicht wenig — mag es recht schwer fallen, den gewohnten Frühstücken und des Abends die nöthigen Schlummertrinken zu missen, aber auch die Biertrinker können beruhigt und ruhig sein und brauchen dem gewohnten Biergenuss an Cholerafurcht nicht entsagen, denn Privatdocent Dr. Weyl hat eingehende Untersuchungen darüber angestellt, ob die Cholerabacillen durch das Bier verbreitet werden können, und ist, wie er in der deutschen medizinischen Wochenschrift ausführt, zu den beruhigenden Ergebnissen gekommen. In die Versuchsbüchse gebrachte Bacillen waren meist nach weniger als 24 Stunden abgestorben und unschädlich.

Wie aus Straßund gemeldet wird, liegen seit Mittwoch Abend resp. Donnerstag früh wiederum drei Fahrgäste auf der Außenreife unseres Hafens. Eine holländische Ruff, die mit Ballast auf der Reise von Schleswig nach Stettin hier binnengekommen ist, und zwei von Stettin hier eingetroffene Yachten, von denen die eine mit Kohlen und die andere mit Kartoffeln beladen ist. Auch die heute Abend von Stettin hier fahrenden Dampfer „Reisefahrer“ und „Straßund II.“ werden eine dreitägige Quarantäne durchzumachen haben, bevor dieselben in den Hafen einlaufen dürfen. — Aus Pasewalk, 15. September, wird geschrieben: Ein Reisender, der gestern mit dem Abendzuge aus Hamburg kam und nach Torgelow wollte, dessen Willt aber nur bis Pasewalk laute, wurde auf dem hiesigen Bahnhof ärztlich untersucht, während welcher Zeit der vorpommersche Zug jedoch abfuhr, so daß er den Anschluß nach Torgelow veräumte. Der Fremde wurde während der Nacht im Lazareth am Milzleibtrug untergebracht und ist heute früh, da bei nochmaliger Untersuchung keine Krankheitserscheinungen sich zeigten, wieder entlassen und nach Torgelow weiter gefahren.

In der letzten Nacht wurde die Feuerwache nach der Philippsstraße alarmirt. Auf dem Hofe des Hauses Nr. 3 war in einer Tischlerwerkstatt Feuer ausgebrochen, wodurch dieselbe vollständig ausgebrannt. Ebenfalls sind in der partiere gelegenen Schlafkammer die Betten zum Theil in Raub der Flammen geworden. Die Feuerstat

